

## **FACHBEREICH AUSBILDUNG**

### **Richtlinien – sporadischen Gesamtprüfung von Gesuchen im FB Ausbildung**

Jedes Jahr werden ab Gesuchsperiode 2009 die Gesuche von ca. 9 Verbänden einer Gesamtprüfung unterzogen.

Die sporadische Gesamtprüfung hat mit dem Verband, dem zugeteilten ZKS-Coach und einem ZKS-Revisor zu erfolgen (gemäss Liste „Gesamtprüfung“).

Als Hilfsmittel steht die „Checkliste sporadische Gesamtprüfung“ zur Verfügung. Besonders zu beachten gilt:

- pro Kategorie muss mind. ein Kurs und bei grossen Verbänden 10% aller Kurse geprüft werden.
- die dazugehörenden Teilnehmerlisten inkl. Vereins- und Kantonszugehörigkeit sind zu kontrollieren.
- Kursprogramme mit Inhalt und Lektionenzahl müssen vorhanden sein.
- die Abrechnungen sind auf Plausibilität zu kontrollieren.
- Das aktuelle Jahr ist zu kontrollieren. Zeigen sich Unregelmässigkeiten bzw. Auffälligkeiten sind die Gesuche bis zu 5 Jahre in die Vergangenheit zu kontrollieren.

Die „Checkliste sporadische Gesamtprüfung“ ist von allen drei Parteien zu unterzeichnen und dem Gesuch beizulegen.

Der Abgabetermin der Prüfungsunterlagen richtet sich nach dem Termin der Gesuchseingabe.

Dübendorf, 22. Juni 2009/YGO